

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.09.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Gemeinde Much auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur befristeten Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften im Jugendzentrum Much
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Gemeinde Much als Trägerin der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Einstellung der Studentinnen Katja Jonas und Lina Steven im Umfang von jeweils 10 Wochenstunden ab dem 01.10.2016 wird stattgegeben. Die Ausnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt der Zulassung zu den Bachelorprüfungen.

Vorbemerkungen:

Die Gemeinde Much ist anerkannte Trägerin der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Much. Sie unterhält in Much das Jugendzentrum in eigenen Räumlichkeiten und im Mucher Ortsteil Marienfeld einen weiteren Kinder- und Jugendtreff in Räumlichkeiten der Kath. Kirchengemeinde. Zur Sicherstellung dieser Angebote erhält die Gemeinde seitens des Kreises Betriebskostenzuschüsse für insgesamt 2,5 Fachkraftstellen.

Erläuterungen:

Mit Datum vom 14.09.2016 stellt die Gemeinde Much einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur befristeten Einstellung von zwei Studentinnen im Umfang von jeweils 10 Wochenstunden als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung für eine hauptamtlich beschäftigte Teilzeitkraft. Der Antrag des Trägers ist als **Anlage** beigefügt.

Derzeit sind im Jugendzentrum der Gemeinde Much drei weibliche Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von 67 Stunden und eine vollzeitbeschäftigte männliche Fachkraft vorgesehen. Von den 67 Stunden sind derzeit nur 47 Stunden besetzt, weil die Stelleninhaberin während der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot erhalten hat und voraussichtlich auch nach der Entbindung im Januar 2017 Elternzeit in Anspruch nehmen wird. Die Stelle der männlichen Fachkraft wird gerade wieder neu besetzt. Da das Stellenbesetzungsverfahren kurz vor dem Abschluss steht, kann bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass ab dem 01.01.2017 diese Vollzeitstelle ebenfalls wieder besetzt sein wird.

Zur Überbrückung des Ausfalls der schwangeren Fachkraft möchte die Gemeinde Much zwei Studentinnen der Sozialen Arbeit einsetzen, die derzeit im Jugendzentrum Much ein sechswöchiges Praktikum im Rahmen ihres Studiums an der Universität Siegen absolvieren. Nach den Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch den Jugendhilfeausschuss, wenn Mitarbeiter in Offenen Jugendeinrichtungen eingesetzt werden sollen, die nicht über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen. In der Vergangenheit wurden solche Ausnahmegenehmigungen durch den Jugendhilfeausschuss in Fällen erteilt, in denen in absehbarer Zeit mit einem Studienabschluss gerechnet werden konnte.

Die beiden Studentinnen befinden sich im 5. Fachsemester und haben einen Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung gestellt, über den in Kürze entschieden wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden beide Studentinnen ihr Studium im März 2017 erfolgreich abschließen. Da beide im Anschluss an ihr Bachelorexamen ein Anschlussstudium planen, stehen sie auch nach dem Studienabschluss weiterhin für die geringfügige befristete Beschäftigung zur Überbrückung der Stellenvakanz der hauptamtlichen Fachkraft zur Verfügung. Die Einstellung der beiden Studentinnen wird vom zuständigen Jugendpfleger befürwortet.

Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation dürfte es ausgesprochen schwierig sein, eine Fachkraft mit sozialpädagogischem Hochschulabschluss für die befristete Teilzeittätigkeit in der Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung zu finden. Da mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb des nächsten halben Jahres mit dem Berufsabschluss gerechnet werden kann, schlägt die Verwaltung des Kreisjugendamtes daher vor, dem Antrag der Gemeinde Much zu entsprechen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2016

Im Auftrag